

Vereinbarkeit Familie Beruf



Zuerst Paar sein,
dann Vater – Mutter



Kinder brauchen beide Eltern.

Väter sind zeitlich gefordert.

Wer gibt wie viel von seiner Zeit?

Achtung Stolperstein



Zeit neu aushandeln kann
zu Konflikten führen.

Vom Paar zur Familie

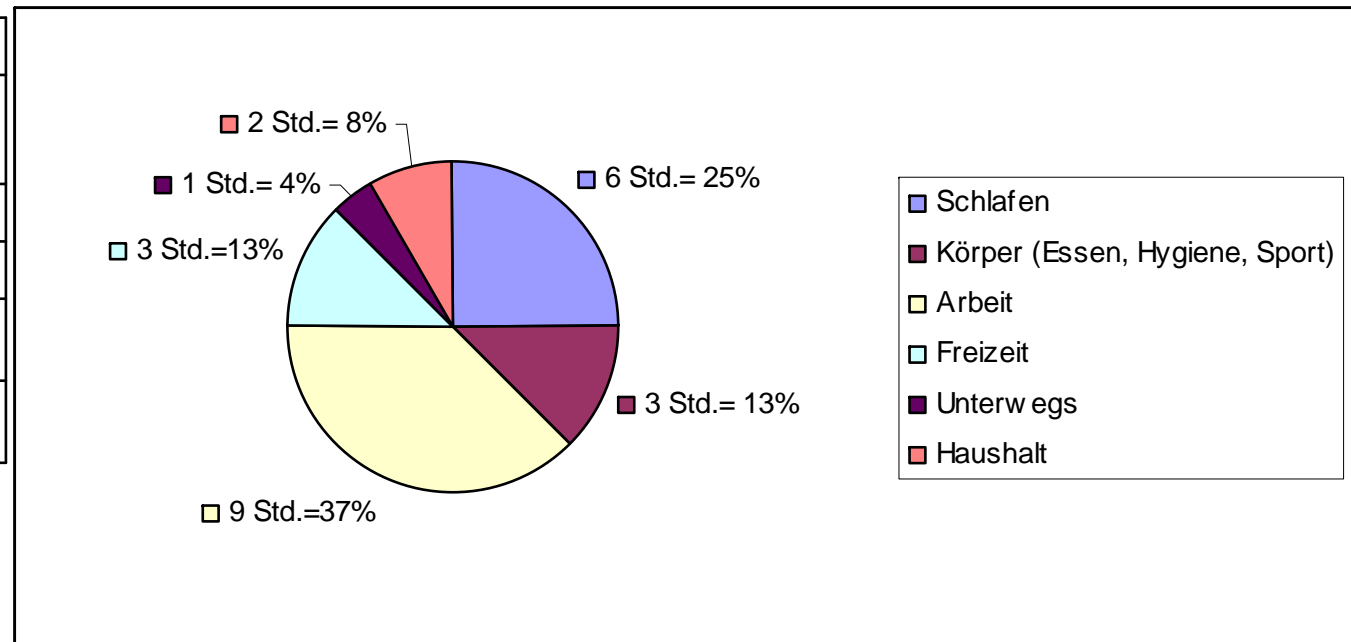


Zeitdiagramm erstellen

Zeitdiagramm ohne Kinder:



Schlafen	6 Std.
Körper (Essen, Hygiene)	3 Std.
Arbeit	9 Std.
Freizeit	3 Std.
Unterwegs	1 Std.
Haushalt	2 Std.



Vom Paar zur Familie

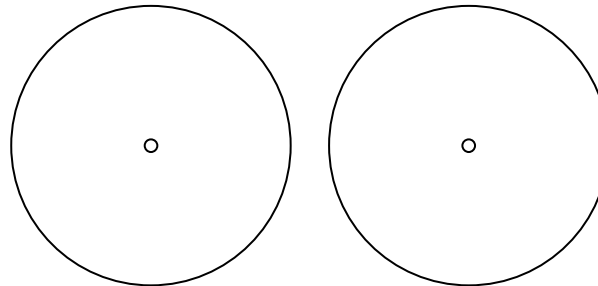


Zeitdiagramm erstellen

Zeitdiagramm mit Kinder:

Sie

Er



Ein Neugeborenes schläft ca. 14–20 Std. über 24 Std. verteilt (Tages- und Nachtschlaf)
Das Kind darf auch schlafend nicht alleine gelassen werden
Das Kind ist 4 – 10 Stunden wach. Während dieser Zeit braucht es volle Betreuung und Aufmerksamkeit

Frage: Wer gibt von welcher Zeit?

Achtung Stolperstein



- Klare Strukturen / Aufgabenteilung helfen allen Beteiligten
- Kinder sind sehr flexibel und erfahren
Abweichungen normalerweise als Bereicherung
- Gut improvisieren kann nur,
wer gut vorbereitet ist

Vereinbarkeit Familie Beruf



Vereinbarkeit Familie Beruf
hat immer auch mit der
Paarbeziehung zu tun.



Eltern müssen die Aufgabenteilung
zwischen Mann und Frau neu aushandeln
und eine gerechte Lösung finden.

Es gibt keine Standardlösung mehr.

Achtung Stolperstein



- Situationswechsel Arbeit – Familie birgt viel Konfliktpotential

Überstunden sind Beziehungskiller!



Und zwar für die Beziehung des Paares,
wie auch zum Kind

Einige Fakten:



- In der Schweiz werden jährlich mehr als 170 Millionen Überstunden geleistet
- Das sind durchschnittlich 51 Std./Jahr für jeden Arbeitnehmer
- Männer leisten im Schnitt 62 Std., Frauen 33



Rechtliches: Obligationenrecht (OR)



Art. 321c

IV. Überstundenarbeit

- 1 Wird gegenüber dem zeitlichen Umfang der Arbeit, der verabredet oder üblich oder durch Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag bestimmt ist, die Leistung von Überstundenarbeit notwendig, so ist der Arbeitnehmer dazu soweit verpflichtet, als er sie zu leisten vermag und sie ihm nach Treu und Glauben zugemutet werden kann.
- 2 Im Einverständnis mit dem Arbeitnehmer kann der Arbeitgeber die Überstundenarbeit innert eines angemessenen Zeitraumes durch Freizeit von mindestens gleicher Dauer ausgleichen.
- 3 Wird die Überstundenarbeit nicht durch Freizeit ausgeglichen und ist nichts anderes schriftlich verabredet oder durch Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag bestimmt, so hat der Arbeitgeber für die Überstundenarbeit Lohn zu entrichten, der sich nach dem Normallohn samt einem Zuschlag von mindestens einem Viertel bemisst.



Rechtliches: Arbeitsgesetz (ArG)



Art. 36 regelt die Aspekte der Arbeitnehmer mit Familienpflichten.

Allgemeines

Absatz 1 lautet: "Bei der Festsetzung der Arbeits- und Ruhezeit ist auf Arbeitnehmer mit Familienpflichten besonders Rücksicht zu nehmen. Als Familienpflichten gelten die Erziehung von Kindern bis 15 Jahren sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder nahestehender Personen."

Überstunden

Absatz 2 lautet: "Diese Arbeitnehmer dürfen nur mit ihrem Einverständnis zu Überzeitarbeit herangezogen werden. Auf ihr Verlangen ist ihnen eine Mittagspause von wenigstens anderthalb Stunden zu gewähren."

Vereinbarkeit Familie Beruf



Rechtliches: Arbeitsgesetz (ArG)



Kommentar:

Im Klartext heisst das, dass von Gesetzeswegen Vätern keine Überstunden verordnet werden dürfen! Dies gilt explizit auch für leitende Angestellte (Art. 3a).



Rechtliches: Arbeitsgesetz (ArG)



Betreuung kranker Kinder

Absatz 3 lautet: "Der Arbeitgeber hat Arbeitnehmern mit Familienpflichten gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses die zur Betreuung kranker Kinder erforderliche Zeit im Umfang bis zu drei Tagen freizugeben."



Rechtliches: Arbeitsgesetz (ArG)



Kommentar:

Dabei ist es unerheblich, ob die Mutter oder irgend eine andere Person vorher schon die Betreuung übernommen hat. Das heisst, es ist möglich, sofern beide Elternteile arbeiten, dass sowohl die Mutter, wie auch der Vater je drei Tage frei nehmen, um ihre kranken Kinder zu betreuen. Der Arbeitgeber darf ein ärztliches Zeugnis verlangen. Er darf jedoch nicht verlangen, dass während dieser Zeit (drei Tage) eine andere Person die Betreuung übernimmt.

Die freigegebene Zeit darf nicht von den Ferien abgezogen werden, da sie unverschuldet zustande kommt. Allerdings ist die Frage der Lohnfortzahlung nicht im ArG geregelt.



Diskussion

